



Anlage 1

Fragestellung zum Antrag auf Vorbescheid

Vorbemerkung

Gemäß „Bebauungsplan IG 13.2“ der Stadt Germering vom 11.04.2000 sind eine max.GF von 1620m² und III Vollgeschosse zulässig. Die Hauptfirstrichtung ist vorgeschrieben.

Ab dem 2.OG ist eine Wohnnutzung zwingend vorgeschrieben.

Es ist geplant, die bestehenden Gebäude aufzustocken und die Lücke zwischen HsNr.56 und HsNr. 54 in der Unteren Bahnhofstraße mit einem Anbau zu schließen. Die Dachneigung (40°) und Traufhöhe des Nachbarn HsNr. 56 wird aufgenommen.

Siehe hierzu die beigefügten Skizzen.

Fragestellung

1. Ist die in beigefügten Anlagen dargestellte Bebauung bauplanungsrechtlich zulässig?
2. Ist eine ausschließlich gewerbliche Nutzung des Anbaus möglich?

A_R_T_E_C_O_N
ARCHITEKT DIPL. ING. FLORIAN KUGLSTATTER

